

Was man über Sammlungsaufrufe wissen sollte



Worauf kommt es beim Spenden an? Wie kann die Post im Briefkasten auf ein gewünschtes Mass reduziert werden? Mit diesem Merkblatt erhalten Spenderinnen und Spender wertvolle Hinweise und praktische Tipps.

Warum gibt es so viele Sammlungsaufrufe?

Hilfswerke sind auf die Solidarität der Bevölkerung angewiesen. Zur Finanzierung ihrer Projekte und Dienstleistungen machen sie deshalb immer wieder in der Öffentlichkeit auf ihre Anliegen aufmerksam und rufen zu Spenden auf.

Hilfswerke müssen auch neue Spenderinnen und Spender gewinnen oder austretende Mitglieder ersetzen. Deshalb versenden sie auch Aufrufe an Personen, die ihnen noch nie gespendet haben. Die meisten Beziehungen zu späteren Spenderinnen und Spender beginnen so. Der Einzahlungsschein wird vor allem von älteren Personen geschätzt. Jüngere Spenderinnen und Spender wählen oft auch das Lastschriftverfahren oder spenden mehr und mehr auch via Internet.

Falls Sie einer Organisation noch nie gespendet haben und auf ein Schreiben nicht reagieren, werden Sie von dieser Organisation in der Regel keine weitere Post mehr erhalten. Sie werden auch nicht in der Adresskartei vermerkt. Falls Sie also keine Spende tätigen möchten, können Sie den Sammlungsaufruf als gegenstandslos betrachten.

Worauf soll man achten?

Liegt Ihnen eine Sache am Herzen, gibt es vor dem Spenden ein paar Punkte zu berücksichtigen.

Tipp 1: Nie unter Druck setzen lassen

Vergewissern Sie sich immer, ob das Hilfswerk vertrauenswürdig ist. Verlangen Sie einen Jahresbericht der Organisation und studieren Sie diesen genau. Er sollte informativ sein und eine aussagekräftige Jahresrechnung enthalten, so dass Sie sich ein genaues Bild über die Organisation und deren Mittelverwendung machen kön-



nen. Wenn Sie nicht so viel Zeit dafür aufwenden können, achten Sie auf das Zewo-Gütesiegel. Organisationen, die dieses Zeichen tragen, können Sie vertrauen.

Tipp 2: Auf das Zewo-Gütesiegel achten

Das Zewo-Gütesiegel zeichnet gemeinnützige Organisationen aus, welche von der Zewo regelmässig auf den gewissenhaften Umgang mit Spendengeldern überprüft werden. Diese Werke setzen ihre Gelder gewissenhaft ein, informieren offen und sachgerecht über ihre Tätigkeit und die finanziellen Verhältnisse. Zudem verfügen sie über wirksame Kontrollstrukturen und gehen respektvoll mit Spenderinnen und Spendern um.

Tipp 3: Gezielt auswählen

Verzetteln Sie sich nicht, indem Sie die verfügbaren Mittel auf zu viele Hilfswerke verteilen. Unterstützen Sie lieber einige wenige, dafür sorgfältig ausgewählte Organisationen über einen längeren Zeitraum mit einem etwas grösseren Betrag. Dies ermöglicht Ihnen, sich intensiver mit den von Ihnen ausgesuchten Werken zu befassen. Durch eine gezielte Auswahl und konsequentes Handeln erhalten Sie zudem automatisch weniger Post von Hilfswerken. Die Organisation kann besser und längerfristiger planen. Sie freut sich nicht nur über die finanzielle Solidarität, auch das ideelle Mittragen des Anliegens ist von Bedeutung.

Enthalten alle Briefe von Hilfswerken Sammlungsaufrufe?

Nein. Die Hilfswerke informieren auch über laufende Projekte, versenden Jahresberichte und geben personelle Änderungen bekannt. Diese Informationen erhalten die Spenderinnen und Spender nur, wenn Sie die betreffende Organisation schon einmal unterstützt haben. Es kann sein, dass ein Hilfswerk Informationen dieser Art bis zu viermal jährlich versendet. Verschickt eine Organisation zusätzlich zweimal jährlich einen Spendenaufruf, so sind dies gesamt-haft schon sechs Briefe an dieselbe Spenderin resp. an den selben Spender. Je mehr Hilfswerke Sie berücksichtigen, desto grösser wird auch die Anzahl der eingehenden Sendungen mit Informationen und Spendenaufrufen.

Möchten Sie weniger Post?

Teilen Sie dies dem Hilfswerk mit. Die Organisationen mit Zewo-Gütesiegel werden Ihre Anliegen gerne berücksichtigen. Bitte geben Sie ihnen aber etwas Zeit, dem Wunsch nachzukomen. Bei grossen Versänden erhalten die Hilfswerke oft sehr viele Rückmeldungen. Bitte beachten Sie, dass dem Hilfswerk zusätzliche Kosten entstehen, wenn Sie den Brief unfrankiert mit dem Vermerk «refusé» zurücksenden.

Darf man Geschenke und unbestellte Waren behalten?

Oft senden Spenden sammelnde Organisationen Beilagen wie Kunst-karten, Adresskleber oder sogar CDs. Die einen Spenderinnen und Spender freuen sich darüber, die anderen weniger. Aus diesem Grund werden solche Beilagen auch nicht mit jedem Sammelaufruf mitge-schickt. Die Hilfswerke stellen aber fest, dass viele etwas mehr spen-den, wenn sie ein Geschenk erhalten haben.

Wird die Beilage als Geschenk bezeichnet, dürfen Sie diese be-halten. Sie müssen das Geschenk auch nicht zurückschicken, falls es nicht Ihrem Geschmack entspricht. Wird hingegen ein Kaufpreis für den beigelegten Gegenstand genannt, ist dies als Offerte zum



Kauf zu verstehen. Auch hier müssen Sie die Beilage nicht zurück-schicken. Sie sollten die Beilage aber aufbewahren, bis der Empfänger sie zurückfordert, was jedoch in Realität nie geschieht. Vorsicht: Ist eine unbestellte Ware offensichtlich irrtümlich zugesandt worden, muss der Absender benachrichtigt werden.

Tipp Falls Sie einer Organisation schon einmal gespendet haben und demzufolge in der Adresskartei vermerkt sind, können Sie ihr mitteilen, dass Sie in Zukunft gerne auf diese Art von Sendungen verzichten würden.

Wie kann man die Werbesendungen reduzieren?

Möchten Sie Ihre Adresse für allgemeine Werbepost sperren lassen, können Sie dies durch die folgenden Massnahmen bewirken:

- **Swisscom Directories AG**, Telefon 0848 86 80 86

Bei der Swisscom Directories AG kann man sich melden, wenn man einen Stern vor der Adresse im Telefonbuch eintragen lassen möchte. Der Eintrag bedeutet: «Werbesperre für Telefonmarketing» und bezieht sich auf Telefonanrufe. Alle Werbetreibenden sollten diese Sperre beachten. Allerdings übernimmt Swisscom Directories keine Verantwortung dafür, wenn der Stern*-Eintrag missachtet wird. Leider beachten nicht alle Call Center und Firmen, die Telefonmarketing betreiben, den Sterneintrag, die Mehrheit hält sich jedoch daran. Der Stern hat keinen Einfluss auf die bestehenden Spenderkarteien von Hilfswerken.

- **SDV Robinsonliste**, www.sdv-asmd.ch,

Blegistrasse 1, Postfach, 6343 Rotkreuz

Die Mitglieder des Schweizerischen Verbandes für Directmarketing haben sich in einem Ehrenkodex dazu verpflichtet, die auf der Robinsonliste vermerkten Personen nicht mit adressierter Werbung zu beliefern. Für Firmen, die nicht Mitglied des SDV sind, besteht keine Verpflichtung die Liste zu berücksichtigen.

- Wenn Sie bei Versandhäusern oder per Internet Ware bestellen, sollten Sie sich vorher vergewissern, wie dieses Versandhaus mit Ihrer Adresse umgeht. In der Regel können Sie auf den entsprechenden Formularen verschiedene Optionen auswählen.



Was bewirkt ein Stopp-Werbekleber am Briefkasten?

Mit dem Kleber kann die Flut unadressierter Werbung reduziert werden. Zudem bekommen Sie keine unadressierten Mailings von Hilfswerken ohne Zewo-Gütesiegel. Sammlungsaufträge von Organisationen mit Zewo-Gütesiegel werden in alle Briefkästen zugestellt, sofern sie keine kommerziellen Angebote enthalten. Sie zählen nicht als Werbung. Gleich verhält es sich mit politischen Flugblättern und Informationen der öffentlichen Hand.

Fragen, Hinweise und Überblick

Die Stiftung Zewo nimmt Ihre Fragen und Hinweise rund ums Spenden gerne entgegen. Aktuelle Informationen und weitere wertvolle Tipps dazu finden Sie auf der Website www.zewo.ch. Dort kann auch das aktuelle Verzeichnis mit allen Hilfswerken, die das Zewo-Gütesiegel tragen, jederzeit abgefragt werden.

© by Stiftung Zewo Zürich, Dezember 2011

Die Urheberrechte für die an dieser Adresse veröffentlichten Texte bleiben bei der Stiftung Zewo. Jegliche kommerzielle Vervielfältigung oder Verwertung unseres Angebots oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist nur nach unserer Zustimmung erlaubt. Für gemeinnützige Zwecke dürfen Sie unsere Inhalte gerne verwenden, die Stiftung Zewo muss aber namentlich mit Adresse genannt sein.

**Stiftung Zewo, Pfingstweidstrasse 10, 8005
Zürich, Telefon 044 366 99 55, info@zewo.ch**